

Liebe BUND-Mitglieder

Inhaltsverzeichnis

Regionales

1. Biotopschutzeinsätze Februar 2009
2. Salzeinsatz im Stadtgebiet
3. LSG Schlossberg/Kralenriede
4. Vertiefung des Kleingewässers im Kalksteinbruch Mascherode
5. Pflanze des Monats

Überregionales

3. Pro und Contra Umweltzone
6. Solarenergieförderverein
8. Termine
9. Interessante Mails

Regionales

1. Biotopschutzeinsätze Februar 2009

Die Biotopschutzarbeit bis Anfang März 2009 wurde dominiert durch das Zurückschneiden von Gehölzen in diversen Biotopen. Auf der Sandbeekswiese lautete das Ziel, zumindest soviel Weiden zu entfernen, dass Frau Bosse mit ihrem Trecker bei der Mahd



im Herbst ohne Probleme zwischen den Weiden mähen kann. In der Sandgrube Cremlingen wurden ebenfalls Weiden entfernt um die Beschattung der amphibienreichen Gewässer zu reduzieren. Außerdem ziehen die Weiden aus dem Gewässer Wasser. In Cremlingen unterstützte uns Bauer Weber mit dem Einsatz seines Traktors. Besonders schwer war der Einsatz auf dem Trockenrasen unterhalb des Bismarckturms. Der Boden, durch das starke Gefälle ohnehin schwer zu begehen, war nach der Tauperiode feucht und ohne jeden Halt. Trotzdem schafften es Jürgen und Frank auf zwei tiefliegenden Terrassen nahezu vollständig die dort stehenden Rosenbüsche zu entfernen. Der letzte Einsatz im Februar ist im NSG Eichberg geplant. Hier soll ein alter Birnbaum freigestellt werden.

♣ Jeden Freitag Biotopschutz

Im März: Freitag, 06.03., 13.03., 20.03., und 27.03.2009

♣ Treffen zum Biotopschutz jeweils 13:45 Uhr im BUND-Büro, Schunterstraße 17
Detailinformationen und Anmeldung zur Bildung von Fahrgemeinschaften unter 0531 – 15599 oder info@bund-bs.de

2. Salzeinsatz im Stadtgebiet

Stellungnahme des *BUND* zum Artikel „Stadt weicht Verbot von Streusalz auf“ erschienen in der Braunschweiger Zeitung vom 15.01.2009. Das Schreiben ging an alle Ratsfraktionen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„die *BUND* – Kreisgruppe Braunschweig lehnt entschieden die Lockerung des Streusalzverbotes für Private in der Stadt Braunschweig ab.

Was ist eigentlich passiert?

Es ist nicht unüblich, dass es im Winter kalt ist und gelegentlich auch mal schneit. So geschah es kurz nach der Jahreswende. Erst schneite es, dann kam der Frost. Das hat es in anderen Wintern auch gegeben und niemand tat so, als handele es sich um eine Katastrophe.

Dies scheinen aber Verwaltung und CDU- und FDP-Fraktionen ganz anders zu sehen. Sie nehmen diese Kälteperiode gleich zum Anlass das Verbot des Streusalzeinsatzes für Private im Stadtgebiet aufzuweichen. Frau Lehmann (FDP-Fraktion-Geschäftsführerin) will „die Entscheidung über Salz oder nicht, aber nicht dem Gutdünken der Hausbesitzer überlassen lassen“. Eine interessante Äußerung. Wie soll es praktiziert werden? Wird der Rat eine präzise Ausnahmeregelung formulieren, um dem Bürger eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben: *Salzeinsatz erlaubt ab 14cm Schneehöhe und Temperaturen in der Nacht unter.....*

Oder werden wir eine schwammig formulierte Verordnung bekommen, die alles zulässt, eben nach Gutdünken? Ebenso nebulös bleibt CDU-Fraktionschef Sehrt, der den „be-hutsamen Umgang“ mit dem Salz anmahnt.

Als Reaktion, sind bisher zwei Schreiben eingegangen.

ALBA schickt uns ihre Leitlinien, zur Durchführung des Winterdienstes.

Und die Linke teilt uns mit, dass sie die Aufweichung des Streusalzverbotes im Rat ablehnen wird.

3. LSG Schloßberg

Wir berichteten im BUND-Brief Januar 09, dass der SV Kralenriede eine Erweiterung seiner Sportplatzanlage anstrebt. Dazu erschien am 2.2.09 in der BZ ein Artikel, aus dem hervorging, dass mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket der Regierung die Sportplatzenerweiterung Kralenriede finanziert werden könne. Und dass da rüber bereits in der Ratssitzung am 17. Februar entschieden werde. Der Heimatpfleger Helmut Meyer und Dr. Walter Rieger verfassten darauf hin ein Protestschreiben an Umweltminister Sander, den OB und die Ratsfraktion, der zu diesen Planungen Stellung bezog. In einem Telefonat am 6.2.09 zwischen dem BUND-Büro und dem Leiter des Fachbereichs Stadtgrün, Herrn Günther, sagte dieser aber zu, dass die Ratsvorlage für die Erweiterung des

Sportplatzes nicht das LSG berühren würde. Geplant sei jetzt eine Drehung des Platzes und die Anlage eines neuen aber kleineren Spielfeldes.

4. Vertiefung des Kleingewässers im Kalksteinbruch Mascherode

Das Kleingewässer im Kalksteinbruch Mascherode ist eines der wenigen Gebiete in denen der, nach dem Bundesnaturschutzgesetzes streng geschützte, Kammmolch vorkommt. Leider führt er, besonders in trockenen Jahren nicht durchgehend Wasser, was sich auf die Fortpflanzung der Molche auswirkt, da sie ihre Eier in dem Wasser ablegen. Auch während der Larvalentwicklung ist das Wasser von Nöten.

Um den Reproduktionserfolg der Kammmolche zu gewährleisten soll das temporäre Kleingewässer durch Abgraben der jetzigen Geländeoberfläche um ca. 1,20 m und naturnahe Profilierung der neu geschaffenen Uferlinien vertieft und vergrößert werden. In den letzten zwanzig Jahren war der Bestand der Molche extrem gesunken. 1988 zählte man noch ca. 150, 2008 nur noch 31 Kammmolche.

5. Pflanze des Monats

Efeu – eine Pflanze der Superlative und Besonderheiten

- Der Gemeine Efeu (*Hedera helix*) ist der einzige Wurzelkletterer in Mitteleuropa.
- Er kann ein Höchstalter von 450 Jahren erreichen.
- Mit der Blütezeit von September bis Oktober ist der Efeu eine Besonderheit in der Mitteleuropäischen Flora.
- Efeu bildet zwei verschiedene Spross- und Blattformen aus.



Jugendsprosse mit drei- bis fünflappigen Blättern



Blütensprosse mit ungeteilten Blättern



Efeukränze wirkten bei griechischen Trinkgelagen gehirnkühlend und weckten bacchantische Begeisterung

Überregionales

6. Pro und Contra Umweltzone

In den größeren Städten, wie auch Braunschweig sind die Menschen hohen Belastungen mit Luftschadstoffen ausgesetzt, die direkt auf den Verkehr zurückzuführen sind. Dazu gehören neben dem Feinstaub die Schadgase Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Benzol. Besonders in verkehrsreichen Straßenschluchten mit hoher Bebauung und wenig Luftbewegung können diese Schadstoffe in hohen gesundheitsschädlichen Konzentrationen auftreten.

Daher wurde 1999 die Richtlinie 99/30/EG beschlossen. Sie legte für die Zeit ab 1. Januar 2005 folgende Grenzwerte für Luftschadstoffe fest:

-50 µg/m³ für den 24-Stunden-Mittelwert von PM₁₀, es sind 35 Überschreitungen pro Jahr erlaubt;

-40 µg/m³ für den Jahresmittelwert von PM₁₀.

Ab dem 01.01.2010 soll es des Weiteren verbindliche Grenzwerte für Stickoxide geben. Gerade dafür ist die Einrichtung von Umweltzonen besonders effektiv.

Jede Stadt, die die Grenzwerte für Luftschadstoff überschreitet ist daher verpflichtet einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Im Rahmen dieser Pläne können Umweltzonen eingerichtet werden, doch trotz der positiven Ergebnisse aus Hannover, wo jetzt sogar die Kontrollen verschärft und auch geparkte Autos überprüft werden, und anderen Städten, sträubt man sich in Braunschweig noch immer eine Umweltzone einzurichten, die den Feinstaub in der Innenstadt verringern könnte.

Obwohl im Luftreinhalteplan für Braunschweig deutlich steht, dass: „[...] die bisher geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen lokalen Maßnahmen die Situation verbessern, aber voraussichtlich nicht ausreichen werden, um gemäß Bundesemissionsschutzgesetz die Grenzwerte sowohl für PM₁₀ als auch ab 1. Januar 2010 für NO₂ im Stadtgebiet flächendeckend einhalten zu können.“

Grund dafür ist vermutlich unter Anderem, die bundesweit steigende Kritik an den Umweltzonen, nach dem Sinken der Feinstaubbelastung.

Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander hält sie für wenig wirksam, der ADAC will gerichtlich gegen sie vorgehen, und die Touristikbranche befürchtet Einbußen bei Städtereisen. In Hannover, zum Beispiel dürften rund 60% der Busse ab 2010 nicht mehr nach Hannover fahren, schätzte ein Sprecher des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen.

2008 sei der Grenzwert von 50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft jedoch bundesweit an lediglich 34 der 415 Messstationen häufiger als 35-mal überschritten worden, sagte die Luftexpertin der Umweltbundesamtes, Ute Dauert. 2006 hatten noch 98 Messstationen Feinstaub-Alarm geschlagen. Hannover überschritt den Feinstaub-Grenzwert von 50 Mikrogramm je Kubikmeter im vergangenen Jahr 13-mal. Im Jahr 2006 hatte die Landeshauptstadt die Feinstaub-Hürde an 53 Tagen gerissen.

Man müsste meinen, dass diese Zahlen für die Umweltzone sprechen, doch als Erklärung für den Rückgang im vergangenen Jahr hatte UBA-Präsident Andreas Troge die klimatischen Bedingungen angeführt. Umweltzonen und Fahrverbote seien jedoch mitnichten überflüssig, meinte er.

Das sieht der Cottbuser Luftreinhaltungs-Spezialist Detlev Möller anders. Wie der Professor von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus in einem Gutachten

nachwies, liegt das Reduktionspotenzial solcher Zonen lediglich zwischen einem und drei Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Die Studie wurde im Auftrag des Automobilklubs ADAC angefertigt.

Hinzu kommen sogar noch Bedenken von Seiten verschiedener Umweltschützer, da Fahrten, die nicht mehr durch die Umweltzone gehen dürfen, einen Umweg erforderlich machen können. So würde zwar die Belastung an den sogenannten Hot Spots geringer werden, jedoch würden insgesamt mehr Abgase produziert.

Klar ist jedoch, trotz aller Gegenargumente, dass die Feinstaubbelastung in der Innenstadt sich schwer gesundheitsschädlich auf die dortigen Anwohner und die dort arbeitende Bevölkerung auswirkt. Dazu gehören die Verstärkung von Allergiesymptomen, die Zunahme von asthmatischen Anfällen, Atemwegsbeschwerden und Lungenkrebs sowie ein gesteigertes Risiko von Mittelohrentzündungen bei Kindern. Daneben werden auch Auswirkungen auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. Herzinfarkt) angenommen. Das Ausmaß der Auswirkung von Partikeln auf die Atemwege hängt, neben der Toxizität der Partikel (u. a. Blei, Vanadium, Beryllium und Quecksilber) auch von der Größe der Partikel ab: je kleiner ein Partikel ist, desto tiefer kann es in die Lunge eindringen. Letztlich führen die Schadstoffe bei belasteten Menschen auf jeden Fall zu einer verkürzten Lebenserwartung.

In Hinsicht auf die großen Schäden, die Autoabgase anrichten, sollte es uns doch möglich sein, unsere Autos mit einem Rußpartikelfilter oder einem Katalysator nachzurüsten. Tut man das, kommt man auch zu der Plakette, die einem die Erlaubnis gibt, durch eine Umweltzone zu fahren.

Andere Städte sind dem deutlich aufgeschlossener, als Braunschweig.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 9.12.08 mit knapper Mehrheit beschlossen, eine Umweltzone einzurichten. Damit dürfen in der Innenstadt künftig nur noch schadstoffarme Autos und Lkw fahren, wie NDR 1 Niedersachsen am 10.12.08 berichtete. Alle Fahrzeuge brauchen eine Plakette. Osnabrück ist die zweite niedersächsische Stadt nach Hannover, die eine Umweltzone bekommt.

Auch Münster soll nach Informationen der Münsterländischen Volkszeitung künftig eine Umweltzone innerhalb des Rings einrichten:

„...Aus einem aktuellen Gutachten des Landesumweltamtes geht hervor, dass die Senkung der Stickoxidbelastungen in der Innenstadt unter den zulässigen Grenzwert nur durch die Einrichtung einer Umweltzone erreicht werden kann. Das Landesumweltamt beurteilt die Frage nach der Wirksamkeit einer Umweltzone in Münster positiv. Die Stickoxid-Emission an der Weseler Straße können durch eine Errichtung einer Umweltzone im Jahr 2010 um bis zu etwa 48 Prozent gesenkt werden, heißt es in dem Gutachten...“

Und auch in Bremen ist die Einrichtung einer Umweltzone längst beschlossen. *„...Die Umweltzone wird ab 1. Januar in der Innenstadt und der Neustadt eingerichtet. Umweltsenator Reinhard Loske (Grüne) musste allerdings nach Auseinandersetzungen mit Wirtschaftssenator Ralf Nagel (SPD) einige Zugeständnisse machen: So wurde die eigentlich bereits für 2008 geplante Einführung der Zone auf 2009 verschoben, außerdem ist sie noch bis Oktober 2010 mit roten Plaketten und bis Juli 2011 mit gelben Plaketten befahrbar. Erst ab Juli 2011 dürfen nur noch die schadstoffärmsten Fahrzeuge mit grünen Plaketten einfahren. Gerade das Drei-Stufen-Modell mit der langen Phase für Fahrzeuge mit gelben Plaketten wurde vom BUND kritisiert: "Die Masse der Schadstoffe*

kommt von Autos mit gelben Plaketten. Der Druck, von Gelb auf Grün umzurüsten, wird so total genommen", sagte Georg Wietschorke vom BUND. FEZ", berichtet die TAZ.

Und es geht noch weiter. Auch Pforzheim wird laut Pforzheimer Zeitung eine Umweltzone einrichten.

„Ab dem 1. Januar 2009 dürfen grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit grüner, gelber oder roter Feinstaubplakette in diesen Bereich einfahren. Ausgenommen hiervon sind die Bundesstraßen. Zahlreiche Bürger haben sich bereits mit den erforderlichen Plaketten versorgt, die anderen haben noch im Dezember 2008 Zeit dazu“.

Die Badische Zeitung berichtet zudem über ein weiteres Projekt, zur Verringerung von Luftschadstoffen, in Freiburg.

Die Straßenbahnen der Freiburger Verkehrs AG (VAG) fahren ab 2009 komplett mit Ökostrom. Der Strombedarf von jährlich rund 13 Gigawattstunden wird vom regionalen Energieversorger Badenova bezogen. Darüber wurde der VAG-Aufsichtsrat am Freitag informiert.

Die von den Straßenbahnen verursachten Schadstoffemissionen werden damit vollständig neutralisiert, die Bahnen fahren also klimaneutral.

Schon heute trägt das Nahverkehrsangebot der VAG dank der jährlich mehr als 70 Millionen Fahrgäste in erheblichem Maße zur Verringerung von Luftschadstoffen und Feinstaub bei. Mit der künftigen Nutzung des Ökostroms wird nach den Worten von VAG-Vorstand Prof. Dr. Rolf-Michael Kretschmer *"soviel CO2 vermieden, wie ein durchschnittliches Auto auf einer Fahrtstrecke von mehr als 4,1 Millionen Kilometern erzeugt"*.

Dies waren nur ein paar Beispiele. Man sieht also, genug Städte gehen mit gutem Beispiel voran. Warum also Braunschweig nicht? Sollen wir wirklich glauben, die Umweltzone wäre für uns schädlicher, als für andere Städte? Und würden diese Nachteile nicht durch die eindeutigen Vorteile aufgewogen?

Am 29.01.2009 erschien bei Focus Online ein Artikel, der in diesem Zusammenhang interessant ist:

„Deutschland erfüllt neben 22 anderen EU-Staaten nicht die 2005 eingeführten Grenzwerte für Feinstaub.[...] Deutschland drohen wegen Nichteinhaltung der vor vier Jahren eingeführten EU-Grenzwerte für Feinstaub Strafzahlungen. Wie die EU-Kommission am Donnerstag in Brüssel mitteilte, erfüllen 23 der 27 EU-Staaten noch nicht die entsprechenden Vorgaben, darunter auch die Bundesrepublik. Lediglich Finnland, Litauen, Luxemburg und Irland hätten die Normen erfüllt.[...] Die Feinstaubteilchen gelangen über Atemwege und Blut direkt in viele Organe. Sie verursachen in den Atemwegen lokale Entzündungen und können so die Gesundheit schwerwiegend beeinträchtigen. Nach EU-Angaben kosten die Feinstaubbelastung jährlich 350.000 Europäer das Leben.“, heißt es dort.

Der VCD schrieb zu diesem Thema:

„Pressemitteilung 2009

Berlin, 30.01.09

EU ermahnt Deutschland wegen zu hoher Feinstaubwerte

VCD fordert Ausweitung der Umweltzonen und Partikelfilter für Nutzfahrzeuge

Die EU hat gestern gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen zu hoher Feinstaubwerte eingeleitet. Aus diesem Grund fordert der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) die Bundesregierung sowie die für die Luftqualität zuständigen Stellen auf,

endlich wirkungsvolle Maßnahmen zur Verringerung des krankmachenden Feinstaub durchzusetzen. Dazu gehöre die Ausweitung der Umweltzonen sowie der Einsatz von Partikelfiltern in Nutzfahrzeugen. Im letzten Jahr hätten elf Städte den seit 2005 geltenden Grenzwert für Feinstaub häufiger überschritten als erlaubt. Dies zeige, dass die bisherigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung nicht ausreichten. Der Grenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter darf an maximal 35 Tagen überschritten werden.

Monika Ganseforth vom VCD-Bundesvorstand: „Laut Weltgesundheitsorganisation verringert Feinstaub die Lebenserwartung von Menschen um elf Monate. Feinstaubpartikel können Entzündungen, Asthma und sogar Krebs auslösen. Um die Lebensqualität in Städten zu erhöhen, führt kein Weg an der Ausweitung von Umweltzonen vorbei. Wir brauchen mehr und größere Umweltzonen, und wir brauchen die Verschärfung der Zugangsbeschränkungen, so wie in Berlin, Hannover oder Köln. Das heißt, die Zufahrt darf ab 2010 bundesweit in allen Umweltzonen nur noch mit grüner Plakette erlaubt sein.“

Daneben müssten auch ältere Dieselfahrzeuge endlich mit einem wirkungsvollen Partikelfilter ausgestattet werden, so der VCD. Zudem sei völlig unverständlich, dass für Nutzfahrzeuge, die für rund die Hälfte aller verkehrsbedingten Feinstaubemissionen verantwortlich seien, nach wie vor keinerlei Anreize zum Nachrüsten eines Partikelfilters bestünden.

Michael Müller-Görnert, VCD-Verkehrsexperte: „Ein erster wichtiger Schritt ist die Nachrüstung der zahlreichen Transporter, denn Handwerk und Gewerbe sind besonders auf freie Fahrt in den Städten angewiesen. Gleichzeitig muss aber auch die Industrie endlich alle neuen Nutzfahrzeuge mit einem Filter ausstatten.“

Zusätzlich zu den Feinstaubgrenzwerten trete ab kommendem Jahr auch ein Grenzwert für Stickstoffdioxid in Kraft. Derzeit würden die Stickstoffdioxid-Grenzwerte an der Hälfte aller städtischen verkehrsnahen Messstationen überschritten. Mit Überschreitungen sei daher auch ab Inkrafttreten des Grenzwertes zu rechnen. Hauptverursacher sei hierbei der Verkehr, insbesondere Dieselfahrzeuge. Es sei daher inakzeptabel, so der VCD, dass die Euro-6-Norm für Pkw, die den Schadstoffausstoß von Dieseln auf den von Benzinern reduziere, erst ab 2013 Gültigkeit habe. „

7. Solarenergieförderverein

Nach der Darstellung des SPIEGEL ([SPIEGEL ONLINE](#)) unter dem Titel: „Windräder bringen nichts für CO₂-Ziel“ schreibt der Autor Anselm Waldermann: „Klimapolitik paradox: Trotz Solar- und Windenergie-Booms wird in Europa kein Gramm CO₂ eingespart. Denn für jedes neue Windrad in Deutschland darf in Osteuropa mehr Kohle verfeuert werden. Auch die Grünen denken jetzt um, wie E-Mails belegen, die SPIEGEL ONLINE vorliegen.“

Der Solarenergie-Förderverein Deutschland (SFV, <http://www.sfv.de>) nimmt zu dem Spiegel-Online-Artikel "Windräder bringen nichts für CO₂-Ziel" wie folgt Stellung: Der SPIEGEL-Beitrag entscheidet sich für den Emissionshandel und gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Wir sehen das anders - und unsere Entscheidung ist leicht zu begründen. Dazu wägen wir die Vor- und Nachteile beider Verfahren gegeneinander ab:

Durch die Erneuerbaren Energien wird die Energiegewinnung konsequent auf eine neue, nämlich CO₂-freie Technik umgestellt. Jede kWh, die durch Wind und Sonnenenergie erzeugt wurde, verdrängt somit SOFORT fossilen und atomaren Strom. Durch Emissionshandel hingegen sollen die Betreiber von fossilen Energieanlagen gezwungen werden, die wirtschaftlich billigste Möglichkeit, den CO₂-Ausstoß zu vermindern, zu nutzen.

Der Emissionshandel ist ein marktwirtschaftliches Instrument, mit dem eine vereinbarte Verminderung der CO₂-Emissionen jeweils dort vorgenommen werden soll, wo es wirtschaftlich am billigsten ist. Die Reduktionsquoten stellen keinen Zwang dar, eine grundlegend neue und CO₂-freie Technik zu nutzen. Die Reduktionsquoten sind vielmehr so bemessen, dass sie durch neue fossile Anlagen mit einem besseren Wirkungsgrad, d.h. einem geringeren CO₂-Ausstoß pro bereitgestellter Kilowattstunde erfüllt werden können.

Das ist ein Kardinalfehler!

Die derzeit billigste Methode zur Verminderung der CO₂-Emissionen ist somit leider der Ersatz alter Kohlekraftwerke am Ende ihrer Laufzeit durch effizientere moderne Kohlekraftwerke. Der große Nachteil des Emissionshandelsverfahrens liegt auf der Hand:

Die neu erstellten fossilen Kraftwerke haben eine Lebensdauer von etwa 40 Jahren. Jedes dieser neuen Kraftwerke würde also die Beibehaltung der fossilen Technik auf 4 weitere Jahrzehnte zementieren. Dieser Zeitraum ist angesichts des galoppierenden Klimawandels viel zu lang. In erheblich kürzerer Zeit könnte die Wirtschaft mit Anlagen der Erneuerbaren Energien längst auf einen CO₂-Ausstoß gekommen sein, der gegen Null geht. In erheblich kürzerer Zeit als 40 Jahre könnten durch Massennachfrage und Massenproduktion von Solaranlagen und Windrädern diese Techniken längst so billig geworden sein, dass weltweit niemand mehr wirtschaftliches Interesse am Bau von fossilen Kraftwerken haben wird. Emissionshandel verzögert somit die Energiewende um vier Jahrzehnte. Marktwirtschaft ist wegen ihrer Gegenwartspräferenz grundsätzlich nicht in der Lage, Zukunftssicherung zu garantieren! Der grundlegende Gedankenfehler beim Emissionshandel liegt darin, dass ein Handelssystem auf intelligente Art und Weise zwar immer nach der billigsten Ersatz-Möglichkeit sucht und sie auch findet. Wir brauchen aber nicht die derzeit billigste Lösung mit einigen Prozenten weniger CO₂, sondern wir brauchen eine möglichst schnelle CO₂-freie Lösung.

In der Sprache des Ingenieurs ausgedrückt: Wir brauchen keine stetige "Verbesserung" unseres gegenwärtigen Energiebereitstellungssystems, sondern wir brauchen eine neue, eine andere, nämlich eine CO₂-freie Bereitstellung von Energie, wie sie derzeit nur die Erneuerbaren Energien (mit Ausnahme der Biomasse) gewährleisten können. Diese neue Technik ist zunächst einmal teurer als die herkömmliche bereits lange etablierte Technik, die ihren Betreibern immense Gewinne beschert hat. Hier ist Ordnungspolitik gefragt, keine Marktwirtschaft! Verfahren und Maßnahmen, die vorhersehbar zum Tode von Millionen (wahrscheinlich sogar von Milliarden) von Menschen führen werden, gehören verboten. Und wenn man sie nicht verbieten kann, dann muss zumindest Abhilfe durch ein staatlich verordnetes und staatlich energisch gestütztes neues Energiebereitstellungssystem erfolgen. Die Einführung einer CO₂-freien Technik kann im Wettbewerb gegenüber einer etablierten und lang erprobten Technik natürlich im Anfangsstadium nicht billiger sein, sonst hätte sich die neue Technik schon von alleine eingeführt. Glücklicherweise erfolgt die Markteinführung der Erneuerbaren Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erheblich schneller, als die Fachleute vorher angenommen hatten. Das EEG hat sich besonders bewährt. Windenergie im Binnenland senkt bereits seit 2006 aufgrund des Merit-Order-Effekts den Spotmarktpreis an der Leipziger Strombörse. Hier machen sich schon die finanziellen Vorleistungen aus den Markteinführungsjahren seit 1990 finanziell bezahlt.

http://www.sfv.de/artikel/2008/windenergie_an_land_senkt_den_strompreis.htm

Mit weiterem Ausbau der Windenergie an Land wird sich dieser Effekt noch verstärken. Auf die hier angesprochene Problematik des Emissionshandels ist vom SFV schon mehrfach hingewiesen worden. Unter dem Anreiz des Emissionshandels plant die deut-

sche Energiewirtschaft den Bau von 17 neuen Kohlekraftwerken. Der schlichte klimapolitische Wahnsinn! Da der Emissionshandel einen Anreiz zum Bau neuer fossiler Kraftwerke darstellt, sollte er so rasch wie möglich abgeschafft werden.

8. Termine:

♣ **Jeden zweiten Mittwoch BUND-Kindergruppe**

Im März: Mittwoch, 11.03. und 25.03.

♣ Jeweils von 15Uhr bis 17Uhr im BUND-Büro, Schunterstraße 17

♣ **Jeden Freitag Biotopschutz**

Im März: Freitag, 06.03., 13.03., 20.03. und 27.03.

♣ Treffen zum Biotopschutz jeweils 13:45 Uhr im BUND-Büro, Schunterstraße 17
Detailinformationen und Anmeldung zur Bildung von Fahrgemeinschaften unter 0531 – 15599 oder info@bund-bs.de

Sonntag, 01. März 2009, von 11.00 – 16.00 Uhr

„BaumGestalten“ - Offener Sonntag im Waldforum Riddagshausen.

Bauen mit Grünholz, Bonsai aus heimischen Baumarten, Baumgesichter gestalten

Ort: Waldforum Riddagshausen, Ebertallee 44, Braunschweig

Veranstalter: Waldforum Riddagshausen und Förderverein Waldforum Riddagshausen e.V.

Keine Anmeldung, Eintritt frei, Infos unter www.waldforum.landesforsten.de

Sonntag, 08. März 2009, von 11.00 – 17.00 Uhr

Frauen-Trommeln zum internationalen Weltfrauentag

Wollten wir Frauen nicht schon immer mal so richtig auf die Pauke hauen, uns Gehör verschaffen, mitmischen im großen Getrommel des Lebens?

Kosten: 64,- € incl. einem afrikanischem Imbiss

Ort: Waldforum Riddagshausen, Ebertallee 44, Braunschweig

Veranstalter: Ebenezer Kojo Samuels

Anmeldung bis 28.02.2009 unter Tel.: 0531 / 701 89454 (Begrenzte Teilnehmerzahl!)

www.waldforum.landesforsten.de

Sonntag, 15. März 2009: 11.00 – 13.00 Uhr

Kulturhistorische Waldführungen durchs Lechlumer Holz

Auf den Spuren vergangener Zeiten führt Dr. Axel Strukmeier in drei Waldführungen zu frühzeitlichen Siedlungen, Resten barocken Reichtums und informiert über 1.500 Jahre Waldnutzung, Wolfenbütteler Weinbau und alten Richtstätten. Dauer jeweils ca. 2 Std., 4-5 km.

Treffpunkt am Forstamt Wolfenbüttel, Forstweg 1a, Wolfenbüttel.

Keine Anmeldung, Kostenfrei, Spende an Förderverein Waldforum Riddagshausen erbeten.

www.waldforum.landesforsten.de

Samstag, 7. März 2009 10.15-13.00 Uhr

Forum „Ehrenamt im Umwelt- und Naturschutz – Vom Aussterben bedroht?“, im niedersächsischen Landtag, Hannover. Eine Veranstaltung der SPD. Wer hinfahren will, meldet sich bitte über das BUND-Büro an.

Mittwoch, 18. März 2009 19.00 Uhr, TU-Braunschweig – Hauptgebäude, Pockelsstr.
Vortrag zu „Perspektiven zukünftiger Stadtverkehrsplanung“ von Prof. Dr. Heiner Monheim

Moderation: Michael Walther, braunschweiger forum e.V.

Der Verkehr ist einer der Hauptverursacher von CO₂ Emissionen in den Städten. Wie können die Emissionen reduziert werden? Neben der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeuge werden die Chancen der Verkehrsverlagerung und der Verkehrsvermeidung gern aus den Augen verloren. Eine Stärkung des Rad- und Fußverkehrs sowie ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr sind dazu notwendig. Es sind nicht allein die Investitionen in die Infrastruktur, die den sogenannten Umweltverbund stärken. Häufig fehlt es am Image, an einer positiven Kommunikation, um diese Verkehrsmittel zu fördern. Auch im Bereich des Wirtschaftsverkehrs sind Verkehrsverlagerungen möglich. Ein Bewusstsein für den Kauf regionaler Produkte vor allem bei Lebensmitteln kann das Güterverkehrsaufkommen deutlich reduzieren.

Sicher ein interessanter Vortrag!

Sonntag, 9. August 2009 ganztägig

Vorankündigung zum Aktionstag Biologische Vielfalt am Dowesee. Planungen zu diesem Tag liegen noch nicht vor. Beteiligung aller Naturschutzverbände erwünscht.

9. Interessante Mails:

19.02.2009 Recht der Natur mit interessanten Artikeln zum Umweltrecht, als pdf angehängt.

19.2.09 Mail von Frank Gundel, der begleitend schreibt: Ich vermute, dass dieser Brief, zumindest aber die darin zum Ausdruck gebrachte Position bekannt ist?! Meines Erachtens müsste die öffentliche Diskussion darüber deutlicher vernehmbar gemacht werden...

Da hat Herr Gundel Recht. Wir hatten auch schon den Verdacht, dass das Thema Naturschutz bei Herrn Sander und Wulff nicht in guten Händen ist, eher das der Bock zum Gärtner wurde.



Christian Wulff Niedersächsischer
Ministerpräsident

An die
Regierungschefs der Länder

18. September 2008

Sehr geehrte Herren,

Niedersachsen begrüßt grundsätzlich die Schaffung eines Umweltgesetzbuchs (UGB). Die Neukodifikation des Umweltrechts durch ein UGB sollte das bestehende Umweltrecht so zusammenführen, dass erreichte Standards im Umweltschutz gesichert werden und zugleich sowohl die materiellen als auch die formellen Anforderungen weitmöglichst vereinfacht werden.

Infolge der Föderalismusreform hat der Bund durch das Grundgesetz die Kompetenz erhalten, die Grundsätze des Naturschutzes zu regeln. Diese Kompetenz gibt dem Bund die Möglichkeit, in allgemeiner Form bundesweite verbindliche Grundsätze für den Schutz der Natur, insbesondere die Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Sicherung des Naturhaushaltes festzulegen. Bei den abweichungsfesten Kernen muss es sich um die tragenden Prinzipien des Naturschutzes handeln, die bundesweit gelten, also keine räumliche Differenzierung zulassen.

Bei der „Eingriffsregelung“ würde der Bund, bliebe es bei der derzeit vorgeschlagenen Regelung, die durch die Verfassung vorgegebenen Grenzen der Einschränkung des Abweichungsrechts überschreiten. Mit der in § 13 Entwurf UGB III vorgesehenen Regelung würde der Bund abweichungsfest regeln, dass Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Fläche Vorrang vor sonstigen Kompensationsformen, wie z. B. der Ersatzgeldzahlung, hätten und damit Bestrebungen verhindern, die Anwendung der Eingriffsregelung zu flexibilisieren.

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-6901/6902
Telefax 0511 120-6838
E-Mail Christian.Wulff@
stk.niedersachsen.de

Insofern wird von Niedersachsen als abweichungsfester Grundsatz die Regelung vorgeschlagen, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Eingriffe) vom Verursacher zu vermeiden sind.

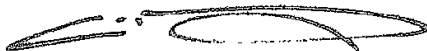
Der allgemeine Schutz von Natur und Landschaft würde damit im allgemeinen Grundsatz (abweichungsfest) durch das Instrument der Vermeidung wahrgenommen. Weitergehende Instrumente zur Kompensation wie Ausgleich, Ersatz oder Ersatzgeld sollen der gesetzlichen Gestaltung durch die Länder zugänglich sein (Abweichung). Auch die konkrete Ausgestaltung dieser Instrumente muss durch die Länder abweichend geregelt werden können. Damit wäre eine Gleichstellung von Realkompensation und monetärer Kompensation landesrechtlich möglich.

Mit dieser Gleichstellung wird dem Eingriffsverursacher ein Wahlrecht zwischen der Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Zahlung des Ersatzgeldes zugestanden. Eine solche Regelung dient nicht nur der weiteren Flexibilisierung der Eingriffsregelung, sondern auch der Entbürokratisierung und Deregulierung. Zulassungsverfahren können beschleunigt werden, weil Vorhabenträger nicht mehr wertvolle Zeit in die Suche nach geeigneten Kompensationsflächen investieren müssen.

Die Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld ist auch erforderlich, weil Grund und Boden endlich sind und eine zunehmende Flächenknappheit für neue, zusätzliche Maßnahmen des Naturschutzes zu verzeichnen ist. Darüber hinaus ist eine weitere Belastung der Landwirtschaft mit restriktiven Auflagen des Naturschutzes nicht weiter hinzunehmen. Das Grundeigentum kann dann durch adäquate gleichrangig nicht belastende Maßnahmen unangetastet bleiben. Dieses entspricht dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ausreichende landwirtschaftliche Flächen für die Ernährung der Bevölkerung sowie für die Energiegewinnung im Sinne des Klimaschutzes zur Verfügung stehen müssen und dem gegenüber zahlreiche geeignete Naturschutzprojekte zur Aufwertung durch Ersatzgeld zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie daher, den niedersächsischen Vorschlag bereits im derzeitigen Verfahrensstadium zu unterstützen und im bevorstehenden Bundesratsverfahren beizutreten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wulff